

der unterschiedlichen Zuordnung dieser Komponenten ergeben sich fünf verschiedene Rußlandbilder: der militante Antikommunismus, der antibolschewistische Affekt, das pragmatische Rußlandbild, das Rußlandverständnis der Labour-Bewegung und schließlich das apologetische Rußlandbild der radikalen Linken (ebda.). Diese Differenzierung kann z. B. deutlich machen, daß der »antibolschewistische Affekt« der Regierung nicht unbedingt einen »Kreuzzug gegen Kommunismus und die UdSSR« implizierte, sondern sich die Möglichkeit zur Einbeziehung der Sowjetunion in die britische Politik offenhielt.

Nach vorliegender Studie war das oberste Ziel der britischen Politik die Erhaltung des Weltfriedens, weil daran die Bewahrung der britischen Weltmachtposition geknüpft war. Das für Europa projektierte »General Settlement« (S. 429) sah ein »natürliches Gleichgewicht der saturierten Großmächte« vor und strebte hauptsächlich ein »European appeasement« zwischen Großbritannien, Frankreich, Italien und Deutschland an. Nach Niedhart verstand sich Appeasement in diesem Sinne keinesweg als Verzicht auf Machtpositionen, sondern implizierte den Beitrag jedes dieser Staaten zur Bewahrung des Friedens. Solange dementsprechend ein Ausgleich der Konflikte in Europa möglich schien, blieb die Sowjetunion außerhalb der britischen Erwägungen. Mit der zunehmenden Unsicherheit über den Abschluß eines allgemeinen europäischen Abkommens wuchs dann die britische Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Sowjetunion. »Die britische Rußlandpolitik war immer nur Funktion der Erfolge oder Fehlschläge der britischen Ausgleichsbestrebungen« (S. 430). In bezug auf die außereuropäischen Interessen Großbritanniens kommt die Studie zu dem Ergebnis, daß der Rückhalt und die Unterstützung des Commonwealth der britischen Regierung weitaus wichtiger erschienen als die nach ihrer Meinung ohnehin fragwürdige Hilfe der Sowjetunion.

Hinsichtlich der zentralen Frage nach der Funktion der Sowjetunion in der britischen Deutschlandpolitik kommt Niedhart zu dem Ergebnis, »daß die sich antibolschewistisch gebende nationalsozialistische Propaganda in Großbritannien auf Regierungsebene nicht den gewünschten Erfolg erzielte. Der antibolschewistische Affekt, der das Rußlandbild der Regierung prägte, wurde nie zum zentralen Bezugspunkt oder zum strukturellen Bestandteil britischer Außenpolitik« (S. 431). Gerade aber die britischen Bemühungen um eine Verständigung und einen Ausgleich mit den antikommunistischen Staaten mußten engere Bindungen zur Sowjetunion verhindern. Dies will der Autor jedoch keineswegs als eine bewußte Isolierung der Sowjetunion verstanden wissen, vielmehr sei dies lediglich ein sekundärer Effekt der britischen Außenpolitik gewesen.

Als sich dann Gerüchte um einen möglichen deutschen Angriff im Westen verdichteten, nahm Großbritannien um die Jahreswende 1938/39 zwar verstärkten Kontakt zur Sowjetunion auf, doch letztlich blieben sogar das Scheitern der britisch-sowjetischen Verhandlungen und der Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes ohne Auswirkungen auf den ursprünglichen Kurs der britischen Außenpolitik. Diese Politik war gegen die Störung des »natürlichen« Gleichgewichtes gerichtet, und noch nach Kriegsausbruch war London zu einem Abkommen mit Deutschland bereit, falls Hitler unter für Großbritannien annehmbaren Bedingungen in einen Kompromiß und ein »General Settlement« einwilligte.

Beatrix W. Bouvier

Günter J. Trittel, Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945–1949 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31), Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1975, 185 S., kart., 16,80 DM.

Sozialgeschichtlich wird die westdeutsche Nachkriegsentwicklung der Jahre 1945–49 häufig mit dem Stichwort »Restauration« oder – begrifflich weniger problematisch – dem einer »verhinderten Neuordnung« charakterisiert; als ursächlich für das Ausbleiben sozialen

Wandels gilt vor allem die Haltung der westlichen Besatzungsmächte. Allerdings bekannte sich die britische Besatzungsmacht im Zeichen der Labour-Regierung Attlee ausdrücklich zu sozialstrukturellen Veränderungen, doch ihrer Gesellschaftspolitik in der Britischen Zone hat Hüttenberger ein wenig planvolles, tastendes und unausgewogenes Vorgehen bis zum Sommer 1947, gefolgt von einer Anpassung an die Amerikaner, attestiert.

Diese Thesen basieren im wesentlichen auf Beurteilungen der Entwicklung im industriellen Bereich. Für den Agrarbereich fehlte es bisher an einer monographischen Darstellung der Bodenreformbestrebungen nach 1945, vor allem des Versuchs der Briten, den deutschen Großgrundbesitz zu beseitigen und so zur sozialen Absicherung der Demokratie in Deutschland beizutragen. Diese Lücke füllt nun die Dissertation Trittels. Sie darf infolgedessen bereits von ihrer Thematik her als ein wichtiger, unbedingt notwendiger Beitrag zur Erforschung der Nachkriegsgeschichte gelten, der es erleichtert, die allgemeinen Thesen zur sozialstrukturellen Entwicklung anhand eines nicht-industriellen Sektors zu überprüfen und zu differenzieren.

Der Einwand liegt nahe, es handle sich hier um ein Randproblem, da der Anteil des Großgrundbesitzes in der Britischen Zone relativ gering und die politische Rolle der Eigentümer fraglich war. Die Arbeit Trittels verdeutlicht jedoch, daß deutsche Bestrebungen weiter griffen und auf eine gestaffelte Landabgabe auch mittlerer Betriebe hinzielten; zudem war ein sehr viel höherer Prozentsatz der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt als heute, ja man erwartete noch dessen Anwachsen im Zeichen einer »Reagrarisierung« Deutschlands. Es überrascht daher nicht, daß die Bodenreform auch zu einem zentralen innerdeutschen Konfliktthema wurde.

Die Darstellung Trittels ist geprägt durch die von ihm ausgewerteten Quellen: Zonenbeiratsprotokolle, Akten des Zentralamtes für Ernährung der Britischen Zone, des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums, Materialien aus Parteiarchiven, Protokolle der Landtage u. a. Britisches Aktenmaterial stand, wie auch im Falle aller anderen Arbeiten über die Britische Zone, nicht zur Verfügung. Der interne britische Willensbildungsprozeß bleibt daher unvermeidlich im Dunkeln, die Besatzungsmacht gewissermaßen eine »black box«. Im übrigen führt eine starke Orientierung der Arbeit auf die erwähnten Quellen dazu, daß sie sich vor allem auf den politischen Entscheidungsprozeß in Sachen Bodenreform konzentriert und weniger Sozialgeschichte im engeren Sinne liefert; überkommene Agrarstrukturen, ältere Bodenreformdiskussionen, allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen der Nachkriegsjahre, Durchführung und Ergebnisse der Bodenreform – dies alles wird, wenn überhaupt, nur kurz gestreift.

In diesem Rahmen freilich zeichnet Trittel Schritt um Schritt, sorgfältig abgesichert und umsichtig die Geschichte der Bodenreformgesetzgebung nach, beginnend mit den Tendenzen alliierter Deutschlandpolitik bis zu den Konflikten um die Bodenreform in den drei Ländern Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Deutlich wird, wie die Akteure Besatzungsmacht, Parteien, Verbände, Regierungen und Verwaltungsinstanzen Positionen bezogen und die Entscheidungsprozesse beeinflussten.

Dabei bestätigen sich manche Vorstellungen über die Parteien der ersten Nachkriegsjahre; besonders prägnant tritt die uneinheitliche und mittlere Position der CDU hervor, ebenso die mit den Briten auch in diesem Problembereich unkoordinierte, ja mit ihnen mehrfach kollidierende Politik der SPD. Bemerkenswert ist, daß von den politischen Parteien in einer Links-Rechts-Konfrontation zwar sehr unterschiedliche Umverteilungsforderungen erhoben wurden, im Unterschied zum industriellen Bereich aber das Prinzip des Privateigentums kaum in Frage gestellt wurde; das Propagieren neuer, kollektiver Eigentumsformen trat bei den Sozialdemokraten sehr rasch in den Hintergrund und blieb dann den Gewerkschaften allein überlassen, ohne für die praktische Entwicklung eine Rolle zu spielen. Trittels Darstellung macht darüber hinaus ein recht zögerndes britisches Vorgehen sichtbar, was

die These vom eher tastenden Verhalten der britischen Besatzungsmacht bis 1947 bestätigt; andererseits läßt sich aber nicht von einer Angleichung an die Haltung der Amerikaner in der Folgezeit sprechen.

Schließlich das Ergebnis der Reformbestrebungen: Gesetze zwar, die bis zur Enteignung von Nutzland über 100 ha gingen, deren Kautelen und Durchführung aber zur Folge hatten, daß nur einige zehntausend Hektar Land den Eigentümer wechselten. Es ist, wie Trittel resümierend feststellt, »zwar zu einer Bodenreformgesetzgebung, nicht aber zu einer Bodenreform gekommen«. Die Agrarstruktur wurde kaum verändert.

Hierfür macht Trittel vor allem die britische Besatzungsmacht, ihre »Unfähigkeit« und ihr »Desinteresse« verantwortlich. Für seine These, die die eingangs erwähnten Auffassungen stützen würde, spricht in der Tat vieles: die uneingeschränkte Entscheidungskompetenz der Briten, ihr allzu langsames Vorgehen, ihre Fixierung auf eine ausschließliche Enteignung von Großgrundbesitz, ihr Veto gegen einen rückdatierten Stichtag, etwa den 1. Januar 1945, wodurch man umfangreiche Scheinverkäufe an Verwandte annulliert hätte.

Allerdings schränkt dann Trittel, selbst offenbar voller Zweifel, jene These wieder ein, indem er – zu Recht – auf weitere erklärende Faktoren für dieses Ergebnis hinweist und deren Gewicht letztlich in der Schwebe läßt. Es sind dies vor allem drei Faktoren:

- Die drückende Ernährungskrise in der Britischen Zone, welche die Sicherung der Ernährung zum »obersten Gebot der Besatzungspolitik« werden ließ. Diese schwer bestreitbare Priorität erlaubte nur Bodenreformmaßnahmen, die – im Unterschied zu denen in der Sowjetischen Zone – keine auch nur vorübergehenden erheblichen Produktionsrückgänge, etwa durch allgemeine Beunruhigung der Landwirte, provozierten.
- Hinzu kam eine unglückselige Koppelung zweier Bodenreformansätze: der Forderung nach Beseitigung des Großgrundbesitzes einerseits und der nach breiter Ansiedlung, vor allem eingeströmter Flüchtlingsbauern, andererseits. Denn die siedlungspolitische Zielsetzung machte Landabgaben auch unter der 100-ha-Grenze erforderlich, und man kann annehmen, daß gerade dies den Widerstand der ländlichen Bevölkerung gegen eine Bodenreform in die Breite wachsen ließ.
- Schließlich stießen die Briten, die die Bodenreform nicht allein per Besatzungsbefehl oktroyieren wollten, auf recht massive Abneigungen gegen jede einschneidende Reform. Dies zeigte sich in den Landtagen, und Trittels Eindruck ist der einer nachdrücklich eigentumsorientierten Einstellung bei der Bevölkerungsmehrheit.

Insgesamt spricht die Entwicklung, wie sie sich in Trittels Buch darstellt, gegen die Annahme, die Deutschen – allein gelassen – hätten eine konsequentere Bodenreform zustande gebracht. Insofern ist die eingangs erwähnte These, die intervenierenden Besatzungsmächte hätten eine soziale Neuordnung blockiert, nicht auf den hier behandelten Bereich übertragbar. Andererseits erweist sich die Rolle der britischen Besatzungsmacht als Faktor sozialstruktureller Veränderung nicht gerade eindrucksvoll und sehr viel eingengter, als es ihre formale Omnipotenz nahelegen könnte – selbst in Sachen Bodenreform, wo offenbar kein amerikanischer Druck auf sie einwirkte. Angesichts der Quellenlage kann freilich auch die vorliegende Untersuchung hier nicht abschließende Erklärungen bieten.

Alles in allem: Die Untersuchung Trittels stellt einen konkreten, bei durchscheinender Sympathie für konsequentere Bodenreformen nüchtern und abwägend geschriebenen Beitrag zur Analyse der Nachkriegsperiode dar. Sie dürfte, wie die angeschnittenen Probleme zeigen, in der Diskussion nicht zu übergehen sein.

Wolfgang Rudzio